

# **- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -**

## **Fachspezifische Bestimmung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft der Universität Siegen**

Vom 14. Juni 2014

zuletzt geändert am 26. Oktober 2016

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachspezifischen Bestimmung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft der Universität Siegen vom 14. Juni 2014 (Amtliche Mitteilung 56/2014),
- Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft der Universität Siegen vom 18. August 2014 (Amtliche Mitteilung 85/2014),
- der Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft der Universität Siegen vom 26. Oktober 2016 (Amtliche Mitteilung 163/2016).

## **Inhalt**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Berufsfelder
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studieninhalte und Studienmodelle
- § 5 Ständige Kommission des Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft
- § 6 Studienakten

### **II. Studieninhalte**

- § 7 Module Interdisziplinärer Bereich
- § 8 Studium Generale und Berufliche Praxis
- § 9 Module Sozialwissenschaften
- § 10 Module Medienwissenschaft
- § 11 Module Unternehmensführung und Medienmanagement
- § 12 Module Sozio-Informatik
- § 13 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Studienverlaufspläne
- § 15 Masterprüfung
- § 16 Ausweisung von Studienschwerpunkten in den Abschlussunterlagen
- § 17 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen das Masterstudium im Interdisziplinären Programm „Medien und Gesellschaft“ an der Universität Siegen.

### § 2

#### Ziele und Berufsfelder

Der Studiengang ist stärker anwendungsorientiert ausgerichtet und verfolgt die folgenden Ziele:

- die systematische Verwirklichung von Interdisziplinarität;
- die enge Verbindung zwischen Forschung und Lehre, um die Studierenden mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und -methoden vertraut zu machen sowie ihre wissenschaftliche Kreativität zu fördern und ihre Innovationspotenziale zu stärken;
- die Vermittlung kommunikativer und sozialer Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, zu denen auch ein reflektiertes Verantwortungsbewusstsein für Gesellschaft und Öffentlichkeit gehört;
- eine berufsqualifizierende Bildung und Ausbildung für einen akademischen Arbeitsmarkt.

### § 3<sup>2</sup>

#### Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft setzt in der Regel einen Bachelorabschluss in mindestens einem der gewählten Fächer voraus. Der erste berufsqualifizierende Abschluss muss dabei mindestens mit der Note „2,5“ oder besser absolviert worden sein. Über den Nachweis entscheidet jeweils der Prüfungsausschuss.
- (2) Für die einzelnen Fächer gelten zusätzlich jeweils gesonderte Zugangsvoraussetzungen.
- (3) Die Zugangsvoraussetzungen in den einzelnen Fächern sind wie folgt geregelt:
  1. **Sozialwissenschaften:** Zugangsvoraussetzung für das Fach Sozialwissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft ist
    - a) das abgeschlossene Bachelorstudium in Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Soziologie oder
    - b) das abgeschlossene Studium von vergleichbaren Studiengängen mit sozialwissenschaftlichem Anteil (über Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss). Bei den unter b) genannten Abschlüssen sind in jedem Fall sozialwissenschaftliche Kenntnisse in einem Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen.
  2. **Medienwissenschaft:** Zugangsvoraussetzung für das Fach Medienwissenschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft ist
    - a) das abgeschlossene Studium eines medienwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs oder
    - b) das abgeschlossene Studium von weiteren Bachelorstudiengängen mit medienwissenschaftlichem Anteil oder vergleichbaren Studiengängen (über Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss). Bei den unter Punkt b) genannten Abschlüssen sind in jedem Fall medienwissenschaftliche Kenntnisse im Umfang von mindestens 18 LP nachzuweisen.
  3. **Unternehmensführung und Medienmanagement:** Für das Fach Unternehmensführung und Medienmanagement im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft wird zugelassen, wer
    - a) einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang,

- b) oder vergleichbare Studiengänge mit medienwirtschaftlichem Anteil erfolgreich absolviert hat (über Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss). Bei den unter b) genannten Abschlüssen sind in jedem Fall medienwirtschaftliche Kenntnisse im Umfang von mindestens 18 LP nachzuweisen.
4. **Sozio-Informatik:** Zugangsvoraussetzung für das Fach Sozio-Informatik im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft ist
- a) das abgeschlossene Studium eines informatischen Bachelorstudiengangs (z.B. Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik, Informatik) oder das abgeschlossene Studium von weiteren Bachelorstudiengängen mit informatischem Anteil oder vergleichbare Studiengänge (über Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss). In jedem Fall sind informatische Kenntnisse im Umfang von mindestens 18 LP nachzuweisen.
- (4) Zugang hat auch, wer in einem der gewählten Fächer nach Absatz 3 die erforderlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 18 LP nachweist und in dem zweiten gewählten Fach nach Absatz 3 die erforderlichen Kenntnisse im Umfang von mindestens 9 LP nachweist. In diesem Fall muss zur Angleichung der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen das vorgesehene Modul aus dem Studienangebot des Studium Generale (SG) zu 9 LP nach Vorgabe des Fachlichen Prüfungsausschusses anstelle des Praktikums studiert werden. In den Bereichen der Sozialwissenschaften bzw. Medienwissenschaft geschieht dies durch den Besuch eines am Studienschwerpunkt fachwissenschaftlich ausgerichteten SG-Moduls. In Unternehmensführung und Medienmanagement muss anstelle des Praktikums das Modul SG-WI 1 oder ein fachwissenschaftliches Modul aus dem Ergänzungsfach Medienmanagement im Bachelorstudium studiert werden. In Sozioinformatik muss ein Modul aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik anstelle des Praktikums belegt werden.

#### § 4

#### Studieninhalte und Studienmodelle

- (1) Der Interdisziplinäre Masterstudiengang Medien und Gesellschaft ist ein Graduiertenstudiengang, der ein kombiniertes Studium zweier unterschiedlicher Fächer sowie eines Interdisziplinären Bereiches ermöglicht. Er umfasst die Fächer Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft und Soziologie), Medienwissenschaft, Unternehmensführung und Medienmanagement und Sozio-Informatik (als Spezialisierung der Wirtschafts- und Medieninformatik).
- (2) Das Studium ist in einen Fachstudienbereich und einen Interdisziplinären Bereich gegliedert. Aus den genannten Fächern sind zwei zu wählen. Die Kombination des Faches Unternehmensführung und Medienmanagement mit Sozio-Informatik ist dabei ausgeschlossen.
- (3) Das Studium ist modular organisiert. Es entfallen je drei Module (27 LP) auf das fachwissenschaftliche und drei auf das interdisziplinäre Studium (27 LP). Ein weiteres Modul wird aus dem Studienangebot des Studium Generale der Philosophischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt (9 LP).
- (4) Im Fach **Sozialwissenschaften** erhalten die Studentinnen und Studenten eine sozialwissenschaftliche Graduiertenausbildung, welche die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie umfasst. Die Studierenden erlangen umfassende fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes in den Sozialwissenschaften. Das Studium vermittelt theoretische Qualifikationen, vertiefte fachliche Kompetenzen und interdisziplinäres Wissen. Diese Kenntnisse befähigen die Studentinnen und Studenten zu professioneller fachwissenschaftlicher Expertise. Sie legen die sachlichen und methodischen Grundlagen, um die herausfordernden Aufgaben zu lösen, welche die Vielfalt gesellschaftlicher und politischer Realitäten und die komplexen Transformations- und Transnationalisierungsprozesse der Gegenwart stellen. Besonderes Augenmerk wird auf eine enge Verbindung von Forschung und Lehre gelegt.
- (5) Das Fach **Medienwissenschaft** bildet Personen aus, die über ein hervorragendes medien-spezifisches Fachwissen verfügen und dieses sowohl in Praxis- als auch in Forschungskontexten gezielt anwenden können. Der Schwerpunkt liegt auf einer anwendungsorientierten Ausbildung, die eine solide Basis für den flexiblen und innovativen Umgang mit Medienwissen in der freien Wirtschaft bilden soll. Das Profil des Faches Medienwissenschaft ist somit einerseits durch eine kulturwissenschaftliche Schwerpunktbildung,

andererseits durch eine komplexe Vernetzung mit geistes-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lehrinhalten gekennzeichnet. Die Studieninhalte sollen vertiefte Kenntnisse über Medienprodukte, Einzelmedien und Mediensysteme vermitteln. Dabei stehen kulturell-gesellschaftliche, medienanalytische, theoretisch-konzeptionelle und historische Fragestellungen im Vordergrund. Insofern werden möglichst vielschichtig zentrale Strukturen medialer Inhalte und Formen thematisiert, die eine reflektierte Grundlage für Planungsentscheidungen im Bereich der Produktion von medialen Inhalten bilden sollen.

- (6) Im Fach **Unternehmungsführung und Medienmanagement** besteht das Ziel der Ausbildung darin, den Studierenden eine abgerundete wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln, die die Grundlagen der Ausbildung im Bachelorstudiengang Medienwissenschaft der Universität Siegen oder vergleichbarer Bachelorabschlüsse weiter vertieft und die Studierenden in die Lage versetzt, betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen, zu strukturieren, zu analysieren und anhand der vermittelten Methoden und Theoriekenntnisse Lösungen zuzuführen, die der aktuellen Diskussion entsprechen. Sie sollen sich in betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Denkgebäuden sicher bewegen können. Durch die Kombination mit den Fächern Sozialwissenschaften oder Medienwissenschaft ergeben sich exemplarisch folgende Tätigkeitsfelder:
- Tätigkeiten in kleineren und größeren Medienunternehmen mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt,
  - Tätigkeiten im Management kleiner und mittlerer Medienagenturen sowie in Unternehmen oder Abteilungen mit Aufgaben des Medienmanagements, des Medienmarketings und der Mediaplanung.
- (7) Im Fach **Sozio-Informatik** als Spezialisierung der Wirtschafts- und Medieninformatik, die insbesondere auf empirisch fundierte Gestaltung und Nutzungsanalyse auch jenseits klassischer betrieblicher Anwendungsdomänen setzt, bekommen die Studierenden eine interdisziplinäre und auf die private, betriebliche wie auch gesellschaftliche Praxis bezogene Graduiertenausbildung. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs in dieser Kombination qualifizieren sich für Tätigkeiten im Bereich der Beratung von Organisationen und Politik bezüglich der benutzerzentrierten Medien- und IT-Entwicklung, bezüglich einer empirisch fundierten Nutzungsbegleitung und Organisationsentwicklung und bezüglich Konzepten der Nutzerqualifikation. Zugleich bieten sich Tätigkeitsfelder in kleinen und mittleren Unternehmen an, die vielfach auf die Kombination von medienwissenschaftlichen und Informatik-Kompetenzen unter Einbeziehung von Markt- und Gesellschaftstrends angewiesen sind.
- (8) Im **Interdisziplinären Bereich** erhalten die Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung in der interdisziplinären Zusammenarbeit und Problemlösung. Sie sollen in die Lage versetzt werden, konzeptionelle, planerische und analytische Problemstellungen aus der Praxis mit den Methoden der beteiligten Fachwissenschaften integrativ zu bearbeiten. Zugleich sollen den Studierenden die wissenschaftstheoretischen und -ethischen Bedingungen interdisziplinärer Interaktion und Forschung deutlich werden.

## § 5

### **Ständige Kommission des Interdisziplinären Masterstudiengangs Medien und Gesellschaft**

Die curricularen und administrativen Fragen des Studiengangs werden durch die Ständige Kommission „Interdisziplinärer Masterstudiengang Medien und Gesellschaft“ entschieden. Die Ständige Kommission besteht aus fünf Mitgliedern. Es müssen alle am interdisziplinären Masterprogramm beteiligten Fächer vertreten sein. Die Mitglieder werden von den Fakultätsräten der am Masterprogramm beteiligten Fakultäten gewählt. Drei Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nominiert. Ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewählt, wobei die beteiligten Fächer abwechseln. Ein Mitglied wird aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin/ihr Stellvertreter bzw. der Vorsitzende und seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter werden von der Ständigen Kommission aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

## § 6 Studienakten

Für die Führung der Studienakten, die Information der Studierenden in Prüfungsfragen und das Procedere der Masterprüfung sowie für alle in diesem Zusammenhang anfallenden administrativen Aufgaben und Fragen ist im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zuständig.

### II. Studieninhalte

#### § 7<sup>1,2</sup> Module Interdisziplinärer Bereich

(1) Der Interdisziplinäre Bereich im Masterstudiengang Medien und Gesellschaft umfasst die beiden folgenden obligatorischen Module (Details siehe Modulhandbuch):

- **IB 1 Wissenschaftsdiskurse** (bestehend aus den Seminaren IB 1.1 Wissenschaftstheorie und IB 1.2 Ethik sowie einer Prüfungsleistung in IB 1.1 oder IB 1.2)
- **IB 2 Interdisziplinäres Projekt**

(bestehend aus einem Projekt zu aktuellen Forschungsgegenständen der beteiligten Fächer, das mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird)

(2) Der Interdisziplinäre Bereich im Masterstudiengang Medien und Gesellschaft enthält ein Wahlfachmodul (im Studienverlaufsplan IB 3 abgekürzt). Die Studierenden können aus dem folgenden Katalog der Module auswählen. Es wird jedoch dringend empfohlen, ein Modul aus dem Fach zu wählen, in dem die Masterarbeit geschrieben werden soll.

#### **a. Sozialwissenschaften (Details siehe Modulhandbuch):**

- **SW IB 1 Methoden qualitativer Sozialforschung** (bestehend aus den Seminaren SW IB 1.1 Grundlagen qualitativer Sozialforschung und SW IB 1.2 Theoretische Perspektiven und Anwendungsformen qualitativer Sozialforschung sowie einer Prüfungsleistung in SW IB 1.1 oder SW IB 1.2.)
- **SW IB 2 Standardisierte Methoden der Sozialforschung** (bestehend aus den Seminaren SW IB 2.1 Arbeit mit großen Datensätzen und SW IB 2.2 Methoden der empirischen Sozialforschung III sowie einer Prüfungsleistung in SW IB 2.2.)
- **SW IB 3 Politische Akteure und Prozesse** (nur wählbar falls nicht im Pflichtbereich belegt), (bestehend aus den Seminaren SW IB 3.1 und SW IB 3.2 u. a. mit den Themen Soziale Bewegungen, Interessengruppen und Interessenvermittlung sowie einer Prüfungsleistung in SW IB 3.1 oder SW IB 3.2.)
- **SW IB 4 Sozialstruktur** (nur wählbar falls nicht im Pflichtbereich belegt), (bestehend aus den Seminaren SW IB 4.1 und SW IB 4.2 u. a. mit den Themen Bildung und Arbeit, Integration und Integrationspolitiken, Sozialstrukturanalysen, Ungleichheit sowie einer Prüfungsleistung in SW IB 4.1 oder SW IB 4.2.)
- **SW IB 5 Kommunikation, Identitäten und Kulturen** (nur wählbar falls nicht im Pflichtbereich belegt), (bestehend aus den Seminaren SW IB 5.1 und SW IB 5.2 u. a. mit den Themen Soziale und politische Kommunikation, Soziale und politische Kulturen, Kulturen und kultureller Wandel sowie einer Prüfungsleistung in [SW IB 5.1](#) oder [SW IB 5.2](#).)

#### **b. Medienwissenschaften (Details siehe Modulhandbuch):**

- **MW IB 1 Medientheorie** (bestehend aus den Seminaren MW IB 1.1: Geschichte der Medientheorie und MW IB 1.2 Aktuelle Medientheorien sowie einer Prüfungsleistung in MW IB 1.1 oder MW IB 1.2.)
- **MW IB 2 Mediengeschichte/Visuelle Kultur** (bestehend aus den Seminaren MW IB 2.1: Theoretische und methodische Vorarbeit und MW IB 2.2: Konkrete Analysearbeit sowie einer Prüfungsleistung in MW IB 2.1 oder MW IB 2.2.)
- **MW IB 3 Kulturtheorie** (bestehend aus den Seminaren MW IB 3.1: Geschichte der

Kulturtheorie und MW IB 3.2: Interkulturalität sowie einer Prüfungsleistung in MW IB 3.1 oder MW IB 3.2.)

**c. Wirtschaftswissenschaften (Unternehmensführung und Medienmanagement)**

(Details siehe Modulhandbuch):

- **UM IB 1 Unternehmensführung** (bestehend aus den Vorlesungen UM IB 1.1: Internationales Personalmanagement und UM IB 1.2: Organisationsgestaltung sowie einer modulabschließenden Prüfungsleistung über die Inhalte beider Veranstaltungen.)

Neufassung des § 7 Absatz 2 Buchstabe c) erster Spiegelstrich

(nur anwendbar auf Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2014/2015 eingeschrieben haben und das Modul "UM IB 1 Unternehmensführung" noch nicht abgeschlossen haben)

- **UM IB 1 Personalmanagement und Organisation**

(Bestehend aus den Modulelementen UM IB 1.1 Strategisches Personal- und Führungsmanagement (2 SWS V + 1 SWS Ü) und UM IB 1.2 Neuere Theorien in Personalmanagement und Organisation (2 SWS V + 1 SWS Ü) sowie einer modulabschließenden Prüfungsleistung über die Inhalte beider Veranstaltungen.)

- **UM IB 2 Management neuer Medien**

(Bestehend aus den Vorlesungen UM IB 2.1 Introduction to Electronic Business und UM IB 2.2 Computergestützte Gruppenarbeit sowie einer Prüfungsleistung in UM IB 2.1.)

**d. Sozio-Informatik (Details siehe Modulhandbuch):**

- **SI IB 1 Künstlerisches Gestalten** (bestehend aus einer Vorlesung (SI IB 1.1) und eines Praktikums (SI IB 1.2) sowie einer Prüfungsleistung in SI IB 1.1 oder SI IB 1.2.)
- **SI IB 2 Integration von Technik- und Organisationsentwicklung** (bestehend aus einer Vorlesung (SI IB 2.1) und eines Praktikums (SI IB 2.2) sowie einer Prüfungsleistung in SI IB 2.1 oder SI IB 2.2.)
- **SI IB 3 Entscheidungsunterstützungssysteme** (bestehend aus einer Vorlesung (SI IB 3.1) und eines Praktikums (SI IB 3.2) sowie einer Prüfungsleistung in SI IB 3.1 oder SI IB 3.2.)
- **SI IB 4 IT-Sicherheit** (bestehend aus den Vorlesungen SI IB 4.1: Security and Privacy in Communication and Distributed Systems (Sicherheit in KUVS) und SI IB 4.2 Selected Areas in Security and Privacy) (Sicherheit und Privatheit: Ausgewählte Aspekte) sowie einer Prüfungsleistung in SI IB 4.1 oder SI IB 4.2.)
- **SI IB 5 User Experience Design** (nur wählbar falls im Pflichtbereich, s. § 12 Abs. 2, nicht das Modul ‚Usability‘ gewählt wurde), (bestehend aus den Vorlesungen **SI-IB 5.1 Usability und empirische Designmethoden** und **SI-IB 5.2: User Experience Design** sowie einer Prüfungsleistung in SI IB 5.1 oder SI IB 5.2.)
- **SI IB 6 Kooperationssysteme** (nur wählbar falls im Pflichtbereich, s. § 12 Abs. 2, nicht das Modul ‚Kooperationssysteme‘ gewählt wurde), (bestehend aus den Vorlesungen SI IB 6.1: Computerunterstützte Gruppenarbeit (CSCW) und SI IB 6.2: Computerunterstütztes Kooperatives Lernen (CSCL) sowie einer Prüfungsleistung in SI IB 6.1 oder SI IB 6.2.)
- **SI IB 7 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftsinformatik** (bestehend aus einer Vorlesung (SI IB 7.1) und eines Praktikums (SI IB 7.2) sowie einer Prüfungsleistung in SI IB 7.1 oder SI IB 7.2.)

**§ 8<sup>2</sup>**

**Studium Generale und Berufliche Praxis**

- (1) Die Studierenden belegen nach eigener Wahl ein Modul aus dem Angebot des Studium Generale der Fakultät I – Philosophische Fakultät oder der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht. Das Modul des Studium Generale kann auch im Ausland absolviert werden. Sofern das Modul SG-D1 Berufliche Praxis gewählt wird, gilt die Praktikumsordnung der Fakultät I - Philosophische Fakultät.



- (2) Müssen Vorkenntnisse nach § 3 Absatz 4 kompensiert werden, so ist ein fachwissenschaftlich ausgerichtetes Modul aus dem Studium Generale nach Vorgabe des Fachlichen Prüfungsausschusses zu studieren:
- a) beim gewählten Schwerpunkt Sozialwissenschaften ein Modul aus SG-Sowi 1 - 5,
  - b) beim gewählten Schwerpunkt Medienwissenschaft Modul SG-MW 1 oder 2,
  - c) beim gewählten Schwerpunkt Unternehmungsführung und Medienmanagement Modul SG-W 1 oder ein fachwissenschaftliches Modul aus dem Ergänzungsfach Medienmanagement im Bachelorstudium,
  - d) beim gewählten Schwerpunkt Sozio-Informatik ein Modul aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

## § 9<sup>\*1</sup>

### Module Sozialwissenschaften

Das Studium der Sozialwissenschaften umfasst im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft folgende obligatorische Module (Details siehe Modulhandbuch):

- **SW 1 Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften**  
(Bestehend aus zwei Seminaren (SW 1.1 und SW 1.2) zu Theorien, Ansätzen und ausgewählten Probleme; Wissenschaftstheorie sowie einer Prüfungsleistung in SW 1.1 oder SW 1.2.)
- **SW 2 Soziologische und politische Theorie**  
(Bestehend aus zwei Seminaren (SW 2.1 und SW 2.2) zu ausgewählten Soziologischen Theorien, ausgewählten Politischen Theorien, Ideengeschichte sowie einer Prüfungsleistung in SW 2.1 oder SW 2.2.)

Ferner muss eines der folgenden Module nach Wahl belegt werden (Details siehe Modulhandbuch):

- **SW 3 Statistik**  
(Bestehend aus der Vorlesung Statistik II (Schließende Statistik) (SW 3.1) und der Übung Statistik III (Multivariate Statistik) (SW 3.2) sowie einer Prüfungsleistung in SW 3.1.)
- **SW IB 3 Politische Akteure und Prozesse**  
(Bestehend aus den Seminaren [SW IB 5.1](#) und [SW IB 5.2](#) u. a. mit den Themen soziale Bewegungen, Interessengruppen und Interessenvermittlung sowie einer Prüfungsleistung in SW IB 3.1 oder SW IB 3.2.)
- **SW IB 4 Sozialstruktur**  
(Bestehend aus den Seminaren SW IB 4.1 und SW IB 4.2 u. a. mit den Themen Bildung und Arbeit, Integration und Integrationspolitiken, Sozialstrukturanalysen, Ungleichheit sowie einer Prüfungsleistung in SW IB 4.1 oder SW IB 4.2.)
- **SW IB 5 Kommunikation, Identitäten und Kulturen**  
(Bestehend aus den Seminaren SW IB 5.1 und SW IB 5.2 u. a. mit den Themen Soziale und politische Kommunikation, Soziale und politische Kulturen, Kulturen und kultureller Wandel sowie einer Prüfungsleistung in SW IB 3.1 oder SW IB 3.2.)

Sofern eines der drei Module IB 3, IB 4, IB 5 belegt wird, kann dieses nicht mehr im Rahmen des interdisziplinären Wahlbereiches gewählt werden. [Es ist zu beachten, dass SW 3 Statistik die Voraussetzung für das Modul SW-IB 2 Standardisierte Methoden der Sozialforschung darstellt.](#)

## § 10

### Module Medienwissenschaft

- (1) Das Studium der Medienwissenschaft umfasst im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien



und Gesellschaft folgende obligatorische Module (Details siehe Modulhandbuch):

- **MW 1 Kulturtechnik** (bestehend aus den Seminaren MW 1.1 Theorien der Kulturtechniken und MW 1.2: Geschichte und Praxis der Kulturtechniken sowie einer Prüfungsleistung in MW 1.1 oder MW 1.2.)
  - **MW 2 Kulturosoziologie** (bestehend aus den Seminaren MW 2.1 Medien, Kultur und Gesellschaft und MW 2.2: Paradigmen der Kulturosoziologie sowie einer Prüfungsleistung in MW 2.1 oder MW 2.2.)
- (2) Ferner muss eines der beiden folgenden Module nach Wahl belegt werden (Details siehe Modulhandbuch):
- **MW 3 Medienästhetik I: Text und Ton** (bestehend aus den Seminaren MW 3.1 Text und MW 3.2: Ton sowie einer Prüfungsleistung in MW 3.1 oder MW 3.2.)
  - **MW 4 Medienästhetik II: Bild und Film** (bestehend aus den Seminaren MW 4.1 Bild und MW 4.2: Film sowie einer Prüfungsleistung in MW 4.1 oder MW 4.2.)

## § 11

### Module Unternehmensführung und Medienmanagement

Das Studium des Fachs Unternehmensführung und Medienmanagement umfasst im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft folgende obligatorische Module (Details siehe Modulhandbuch):

- UM 1 Marketing** (Bestehend aus aus den beiden Vorlesungen, UM 1.1 Customer Relationship Management und UM 1.2 Strategisches Markenmanagement, hinzu kommt eine Modulabschlussprüfung über die Inhalte beider Veranstaltungen.)
- UM 2 Besondere Themenfelder des Medienmanagements** (Bestehend aus den beiden Vorlesungen UM 2.1 Electronic Commerce und UM 2.2 Führung von Medienunternehmen sowie einer Modulabschlussprüfung über die Inhalte beider Veranstaltungen.)
- UM 3 Unternehmensführung und Medienmanagement** (Bestehend aus einer Vorlesung UM 3.1 Gründungsmanagement Medien – Methoden und Konzepte und einem Seminar zu Unternehmensführung und Medienmanagement (UM 3.2) sowie einer Prüfungsleistung in UM 3.2.)

## § 12\*1

### Module Sozio-Informatik

(1) Das Studium der Sozio-Informatik umfasst im Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft folgende obligatorische Module (Details siehe Modulhandbuch):

- SI 1 Human-Computer Interaction** (Bestehend aus einer Vorlesung SI 1.1 Human-Computer Interaktion und eines Praktikums (SI 1.2) sowie einer Prüfungsleistung zu SI 1.1 oder SI 1.2.)
  - SI 2 Projektarbeit Sozio-Informatik** (Bestehend aus einem Projekt aus aktuellen Forschungskontexten, das mit einer Prüfungsleistung abschließt.)
- (2) Darüber hinaus muss eines der beiden folgenden Module gewählt werden (Details siehe Modulhandbuch):
- SI 3a Usability** (Bestehend aus den Vorlesungen SI 3a.1 Usability und empirische Designmethoden und SI 3a.2 User Experience Design sowie einer Prüfungsleistung zu SI 3a.1 oder SI 3a.2.)
  - SI 3b Kooperationssysteme** (Bestehend aus den Vorlesungen SI 3b.1 Computerunterstützte Gruppenarbeit (CSCW) und SI 3b.2 Computerunterstütztes Kooperatives Lernen (CSCL) sowie einer Prüfungsleistung zu SI 3b.1 oder SI 3b.2.)

### § 13 Studien- und Prüfungsleistungen

Bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen gilt die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen. Modulspezifische Anforderungen können dem Modulhandbuch für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft entnommen werden.

### § 14<sup>\*1,2</sup> Studienverlaufspläne

- (1) Die Studienverlaufspläne auf den folgenden Seiten haben Empfehlungscharakter. Den Studierenden wird jedoch nahegelegt diesen Plänen zu folgen.
- (2) Die Zuordnung der Prüfungsleistungen zu bestimmten Modulelementen in den nachfolgenden Studienverlaufsplänen hat exemplarische Funktion und ist als eine Option zu lesen, wie Prüfungen in den Studienverlauf integriert werden können. Prüfungen können in der Regel auch in anderen Modulelementen absolviert werden. Ausnahmen stellen diejenigen Modulelemente dar, in denen die Prüfungsleistungen festgelegt sind (siehe dazu das Modulhandbuch).
- (3) Bezüglich der Leistungspunkteverteilung kann in den zu studierenden Modulen innerhalb der einzelnen Modulelemente in der Regel frei gewählt werden, ob 3 oder 6 Leistungspunkte erworben werden. Eine Ausnahme stellen die Modulelemente dar, in denen die Prüfungsleistung festgelegt ist (siehe dazu Modulhandbuch). Es sollte beachtet werden, dass im Durchschnitt pro Semester ca. 30 Leistungspunkte erworben werden, um das Studium in der Regelstudienzeit bei gleichbleibender Arbeitsbelastung abschließen zu können.
- (4) Einzelheiten zu den Voraussetzungen, einzelne Module/Modulelemente besuchen zu können, können dem Modulhandbuch entnommen werden.
- (5) Studierende, die ein Semester im Ausland verbringen wollen, haben dazu im dritten Semester die Gelegenheit (Mobilitätsfenster).

### Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft

#### Interdisziplinäres Modell – Medienwissenschaft & Medienmanagement (Vollzeit)

Studien-jahr	Semester	Medienwissenschaft (27 LP)**			Medienmanagement (27 LP)**			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)**			LP	
1	1	WiSe	MW 1 (9 LP)	MW 2.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	UM 1 (9 LP)	UM 2.1 (3 LP)		SG 1.1 (3 LP)			30	
	2	SoSe		MW 2.2 (3 LP)	MW 3.2/ MW 4.2 (3 LP)*		UM 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	IB 1.2 (3 LP)	SG 1.2 + 1.3 (6 LP)	IB 2 (9 LP)		30
2	3	WiSe			MW 3.1/ MW 4.1 (3 LP)* + PL <sup>1</sup> (3 LP)			UM 3 (9 LP)	IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		IB 3 (9 LP)	30
	4	SoSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30

<sup>1</sup>PL = Prüfungsleistung

\* je nach Wahl

\*\* ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

**Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft**  
**Interdisziplinäres Modell – Medienwissenschaft & Medienmanagement (Teilzeit)**

Studien-jahr	Semester		Medienwissenschaft (27 LP)**			Medienmanagement (27 LP)**			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)**			LP
1	1	WiSe	MW 1.1 (3 LP)	MW 2.1 (3 LP)		UM 1 (9 LP)						15
	2	SoSe		MW 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			UM 2.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		SG 1.1 (3 LP)			15
2	3	WiSe	MW 1.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)						SG 1.2 + SG 1.3 (6 LP)		IB 3.1 (3 LP)	15
	4	SoSe				UM 2.2 (3 LP)		IB 1.2 (3 LP)		IB 2 (9 LP)		15
3	5	WiSe			MW 3.1/ MW 4.1 (3 LP)*		UM 3.1 (6 LP)	IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)				15
	6	SoSe			MW 3.2/ MW 4.2 (3 LP)* + PL <sup>1</sup> (3 LP)		UM 3.2 (3 LP)				IB 3.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	15
4	7	WiSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30
	8	SoSe										

<sup>1</sup>PL = Prüfungsleistung

\* je nach Wahl

\*\* ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

**Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft**  
**Interdisziplinäres Modell – Medienwissenschaft & Sozioinformatik (Vollzeit)**

Studien-jahr	Semester		Medienwissenschaft (27 LP)**			Sozioinformatik (27 LP)**			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)**			LP
1	1	WiSe	MW 1 (9 LP)	MW 2.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		SI 1 (9 LP)			SG 1.1 (6 LP)			30
	2	SoSe		MW 2.2 (3 LP)			SI 2 (9 LP)	SI 3a.1 / SI 3b.1 (3 LP)*	IB 1.2 (3 LP)	SG 1.2 (3 LP)	IB 2 (9 LP)	
2	3	WiSe			MW 3/ MW 4 (9 LP)*			SI 3a.2 / SI 3b.2 (3 LP)* + PL <sup>1</sup> (3 LP)	IB 1.1 (6 LP)		IB 3 (9 LP)	30
	4	SoSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30

<sup>1</sup>PL = Prüfungsleistung

\* je nach Wahl

\*\* ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

## Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft

### Interdisziplinäres Modell – Medienwissenschaft & Soziinformatik (Teilzeit)

Studien-jahr	Semester		Medienwissenschaft (27 LP)**			Soziinformatik (27 LP)**			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)**			LP
1	1	WiSe	MW 1.1 (3 LP)	MW 2.1 (3 LP)		SI 1 (9 LP)						15
	2	SoSe		MW 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)					SG 1.1 (6 LP)		IB 3.1 (3 LP)	15
2	3	WiSe	MW 1.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)				SI 2.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		SG 1.2 (3 LP)			15
	4	SoSe			MW 3.1/ MW 3.1 (3 LP)*				IB 1.2 (3 LP)		IB 2 (9 LP)	15
3	5	WiSe					SI 2.2 (3 LP)	SI 3a.1/ SI 3b.1 (6 LP)*		IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		15
	6	SoSe			MW 3.2/ MW 4.2 (3 LP)* + PL <sup>1</sup> (3 LP) MW (3 LP)		SI 3a.2/ SI 3b.2 (3 LP)* + PL (3 LP)				IB 3.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	15
4	7	WiSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30
	8	SoSe										

<sup>1</sup> PL = Prüfungsleistung

\*je nach Wahl

\*\*ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

## Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft

### Interdisziplinäres Modell – Sozialwissenschaften & Medienmanagement (Vollzeit)

Studien-jahr	Semester		Sozialwissenschaften (27 LP)*			Medienmanagement (27 LP)*			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)*			LP
1	1	WiSe	SW 3 (9 LP)	SW 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		UM 1 (9 LP)				SG 1.1 + SG 1.2 (6 LP)		30
	2	SoSe		SW 1.2 (3 LP)	SW 2.1 (3 LP)		UM 2 (9 LP)		IB 1.2 (3 LP)	SG 1.3 (3 LP)	IB 2 (9 LP)	30
2	3	WiSe			SW 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			UM 3 (9 LP)	IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		IB 3 (9 LP)	30
	4	SoSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30

<sup>1</sup> PL = Prüfungsleistung

\*ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

## Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft

### Interdisziplinäres Modell – Sozialwissenschaften & Medienmanagement (Teilzeit)

Studien-jahr	Semester		Sozialwissenschaften (27 LP)*			Medienmanagement (27 LP)*			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)*			LP
1	1	WiSe	SW 3 (9 LP)			UM 1.1. (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)						15
	2	SoSe					UM 2.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		SG 1.1 (6 LP)		IB 3.1 (3 LP)	15
2	3	WiSe		SW 1 (9 LP)		UM 1.2 (3 LP)			SG 1.2 (3 LP)			15
	4	SoSe					UM 2.2 (3 LP)		IB 1.2 (3 LP)		IB 2 (9 LP)	15
3	5	WiSe			SW 2.1 (3 LP)			UM 3.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			15
	6	SoSe			SW 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			UM 3.2 (3 LP)			IB 3.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	15
4	7	WiSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30
	8	SoSe										

<sup>1</sup>PL = Prüfungsleistung

\*ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

## Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft

### Interdisziplinäres Modell – Sozialwissenschaften & Medienwissenschaft (Vollzeit)

Studien-jahr	Semester		Sozialwissenschaften (27 LP)**			Medienwissenschaft (27 LP)**			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)**			LP
1	1	WiSe	SW 3 (9 LP)	SW 1.1 (3 LP)		MW 1 (9 LP)	MW 2.1 (3 LP)		SG 1.1 (6 LP)			30
	2	SoSe		SW 1.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	SW 2.1 (3 LP)			MW 2.2. (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	IB 1.2 (3 LP)	SG 1.2 (3 LP)	IB 2 (9 LP)	30
2	3	WiSe			SW 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			MW 3 MW 4 (9 LP)*	IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		IB 3 (9 LP)	30
	4	SoSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30

<sup>1</sup>PL = Prüfungsleistung

\*je nach Wahl

\*\*ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

## Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft

### Interdisziplinäres Modell – Sozialwissenschaften & Medienwissenschaft (Teilzeit)

Studien-jahr	Semester		Sozialwissenschaften (27 LP)**			Medienwissenschaft (27 LP)**			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)**			LP
1	1	WiSe	SW 3 (9 LP)			MW 1.1 (3 LP)	MW 2.1 (3 LP)					15
	2	SoSe					MW 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)		SG 1.1 (6 LP)		IB 3.1 (3 LP)	15
2	3	WiSe		SW 1 (9 LP)		MW 1.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)						15
	4	SoSe							IB 1.2 (3 LP)	SG 1.2 (3 LP)	IB 2 (9 LP)	15
3	5	WiSe			SW 2.1 (3 LP)			MW 3.1/ MW 4.1 (3 LP)* + PL <sup>1</sup> (3 LP)	IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			15
	6	SoSe			SW 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			MW 3.1/ MW 4.1 (3 LP)*			IB 3.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	15
4	7	WiSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30
	8	SoSe										

<sup>1</sup>PL = Prüfungsleistung

\*je nach Wahl

\*\*ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

## Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft

### Interdisziplinäres Modell – Sozialwissenschaften & Sozio-Informatik (Vollzeit)

Studien-jahr	Semester		Sozialwissenschaften (27 LP)**			Sozioinformatik (27 LP)**			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)**			LP	
1	1	WiSe	SW 3 (9 LP)	SW 1.1 (3 LP)		SI 1 (9 LP)			SG 1 (9 LP)			30	
	2	SoSe		SW 1.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			SI 2 (9 LP)		IB 1.2 (3 LP)		IB 2 (9 LP)	IB 3.1 (3 LP)	30
2	3	WiSe			SW 2 (9 LP)			SI 3a/ SI 3b (9 LP)*	IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			IB 3.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	30
	4	SoSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30	

<sup>1</sup>PL = Prüfungsleistung

\*je nach Wahl

\*\*ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

## Studienverlauf im M.A. Medien und Gesellschaft

### Interdisziplinäres Modell – Sozialwissenschaften & Sozio-Informatik (Teilzeit)

Studien-jahr	Semester		Sozialwissenschaften (27 LP)**			Sozioinformatik (27 LP)**			Interdisziplinärer Bereich (36 LP)**			LP
1	1	WiSe	SW 3.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			SI 1 (9 LP)						15
	2	SoSe				SI 2.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			SG 1.1 (6 LP)		IB 3.1 (3 LP)	15
2	3	WiSe	SW 3.2 (3 LP)	SW 1 (9 LP)					SG 1.2 (3 LP)			15
	4	SoSe				SI 2.2 (3 LP)		IB 1.2 (3 LP)		IB 2 (9 LP)		15
3	5	WiSe			SW 2.1 (3 LP)			SI 3a.1/ SI 3b.1 (3 LP)* + PL <sup>1</sup> (3 LP)	IB 1.1 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			15
	6	SoSe			SW 2.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)			SI 3a.2/ SI 3b.2 (3 LP)*			IB 3.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> (3 LP)	15
4	7	WiSe	M.A.-Prüfung: M.A.-Arbeit + mündliche Prüfung (30 LP)									30
	8	SoSe										

<sup>1</sup> PL = Prüfungsleistung

\*je nach Wahl

\*\*ohne Masterprüfung

SG = Studium Generale (sofern das Modul „Berufliche Praxis“ gewählt wird, verschiebt sich das Modul in die vorlesungsfreie Zeit)

IB = Interdisziplinärer Bereich (siehe § 7)

### § 15 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit (25 LP) und einem Kolloquium (5 LP). Das Kolloquium findet in der Regel sechs Wochen nach Beginn der Bearbeitungsfrist der Masterarbeit als Gruppenveranstaltung statt. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen einer interdisziplinären Zuhörerschaft die Thesen ihrer Masterarbeit vor.
- (2) Im Auditorium sollen alle am interdisziplinären Masterprogramm beteiligten Fächer vertreten sein. Darüber hinaus soll die Betreuerin / der Betreuer der Masterarbeit ebenfalls anwesend sein. Die Betreuerin / Der Betreuer hat Fragerecht und wirkt bei der Notenbildung mit. Die Note wird konsensuell von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern gebildet.
- (3) Die beteiligten Fakultäten halten jeweils zu 50 Prozent Kapazitäten für die Betreuung von Masterarbeiten bereit. Die Studierenden sind gehalten, sich in ihrem jeweiligen Studierverhalten an diesen Kapazitäten zu orientieren.
- (4) Alles Weitere regelt die Prüfungsordnung für das Masterstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen vom 12. März 2013 (AM 21/2013) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 16 Ausweisung von Studienschwerpunkten in den Abschlussunterlagen

Die Festlegung des Schwerpunktes der Absolventinnen und Absolventen erfolgt durch das Fach, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Der Schwerpunkt wird in geeigneter Form in den Abschlussunterlagen ausgewiesen. Möglich sind die folgenden Schwerpunktangaben: Interdisziplinärer Master Medien und Gesellschaft mit dem Schwerpunkt

- Sozialwissenschaften oder



- Medienwissenschaft oder
- Unternehmungsführung und Medienmanagement oder
- Sozio-Informatik als Spezialisierung der Wirtschafts- und Medieninformatik

## § 17

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

...

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten und die Veröffentlichung der ursprünglichen fachspezifischen Bestimmung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. Oktober 2013 und 1. Oktober 2014 an geltenden Fassungen.

LESEFASSUNG

\*1 § 7, § 9, § 12 und § 14 geändert durch Amtliche Mitteilung 85/2014 "Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft" der Universität Siegen vom 18. August 2014, in Kraft getreten am 1. Oktober 2013, beschlossen am 4. Juni 2014 und 16. Juli 2014.

\*2 § 3, § 7, § 8 und § 14 geändert durch Amtliche Mitteilung 163/2016 "Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Interdisziplinären Masterstudiengang Medien und Gesellschaft" der Universität Siegen vom 26. Oktober 2016, in Kraft getreten am 1. Oktober 2014, beschlossen am 3. September 2014 und 22. Oktober 2014.

LESEFASSUNG